



# Exposé

Vorläufiger Titel des Dissertationsvorhabens

„Die neue Notarzausbildung nach der Ärztegesetznovelle  
2019 und daraus resultierende Rechtsfragen“

Verfasserin

Mag.<sup>a</sup> iur. Christiane Kepka

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr.<sup>in</sup> iur.)

Wien, März 2021

Betreuer:

Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahlr

Studienkennzahl laut Studienblatt:

783 101

Dissertationsgebiet laut Studienblatt:

Rechtswissenschaften

Dissertationsfach:

Medizinrecht

## 1. Darstellung des Dissertationsvorhabens:

Mit der Ärztegesetznovelle 2019<sup>1</sup> wurde erneut eine Regelung geschaffen, die es Turnusärzten in Ausbildung ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen im organisierten Notarztdienst teilzunehmen. Die präklinische Notfallversorgung gilt heute als dritte Säule der Gesundheitsversorgung und ist für viele selbstverständlich. Doch immer weniger Ärzte wollen die Tätigkeit als Notarzt zusätzlich zum Beruf ausüben. Der Notärztemangel in Österreich hat bereits zur Folge, dass es an manchen Tagen nicht mehr möglich ist, alle Notarztdienste zu besetzen.<sup>2</sup> Mit der Änderung der Notarztausbildung sollte daher nicht nur die Struktur und Qualität der Ausbildung europäischen Standards angepasst, sondern auch dem Notärztemangel entgegengewirkt werden, indem die Notarztdienste den Krankenhäusern zugeordnet und die Einsatzfahrten in die Dienstzeiten aufgenommen werden. Daraus ergeben sich neue Rechtsprobleme, die systematisch aufgearbeitet und so weit wie möglich geklärt werden sollen.

Das Dissertationsvorhaben soll nach einer historischen Einleitung über die ersten (organisierten) Rettungsdienste die Entwicklung der organisierten Notarztdienste in Österreich darstellen sowie die Anfänge gesetzlicher Regularien aufzeigen. Das Augenmerk soll dabei auf dem ärztlichen Rettungspersonal liegen. Ausgehend von der Habsburgermonarchie unter Kaiserin Maria Theresia und dem Sanitätshauptnormativ von 1770, dem Reichssanitätsgesetz ihres Sohnes Kaiser Josef II. sowie der Gründung des ersten organisierten Rettungsdienstes nach dem Brand des Wiener Ringtheaters 1881, werden die wichtigsten Vorläufer des Notarztwesens und ihre Vertreter näher beleuchtet. Der Brand des Wiener Ringtheaters gilt als ein Ereignis, welches als Begründung der Katastrophenmedizin gesehen werden kann, das aufgrund der großen Zahl an Toten und Verletzten gezeigt hat, wie wichtig eine organisierte Rettungskette und ausgebildete ärztliche Ersthelfer im Not- bzw Katastrophenfall sind. Die Forderung des Heidelberger Chirurgen Prof. Dr. Martin Kirschner „*Nicht der Verletzte muss so schnell wie möglich zum Arzt, sondern der Arzt zum Verletzten, da die Lebensgefahr in unmittelbarer Nähe des Ereignisses am größten ist.*“ löste 1938 einen Paradigmenwechsel der präklinischen Versorgung in Deutschland und schließlich auch in Österreich aus.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Ärztegesetz 1998 BGBl I 1998/169 idF BGBl I 2019/20.

<sup>2</sup> Lösung für Notarzt-Notstand gesucht, <https://kaernten.orf.at/stories/3027223/> (abgerufen am 26.01.2020).

<sup>3</sup> Ahnefeld/Brandt, Die historischen Fundamente der Notfallmedizin, Notfall + Rettungsmedizin 2002/5, 611.

Ein Schwerpunkt dieser Dissertation soll auch in der Darstellung der Entwicklung ab dem 20. Jahrhundert liegen und damit der ersten rechtlichen Bestimmung im Ärztegesetz 1984 (ÄrzteG 1984), welche die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Rahmen organisierter Notarzdienste normierte. Die Notarztausbildung bestehend aus einem Lehrgang, der mit einer Lehrgangsprüfung abgeschlossen wurde, galt unverändert bis zur jüngsten Ärztegesetznovelle am 1.7.2019<sup>4</sup>. Eine rechtsvergleichende Analyse der Übergangbestimmungen zu § 15a ÄrzteG 1984 idF BGBl 1987/314 mit den neuen Bestimmungen zur Notarztausbildung (insb § 40 Abs 5 ÄrzteG 1998) soll die Darstellung der ärztegesetzlichen Ausbildungsbestimmungen abrunden. Hier wird insbesondere auf Artikel VI Abs 2 der Ärztegesetznovelle zu BGBl I 1987/314<sup>5</sup> Rücksicht genommen, mit der eine vergleichbare Berechtigung für Turnusärzte geregelt war, um in organisierten Notarzdiensten tätig sein zu dürfen.

Ebenfalls beleuchtet werden die für den präklinisch tätigen Notarzt relevanten Berufspflichten im ÄrzteG 1998 und damit zusammenhängende rechtliche Fragestellungen wie beispielsweise die Anzeige- und Meldepflicht oder der Beistand für Sterbende. Gerade die Berechtigung von Turnusärzten ohne Anleitung und Aufsicht im krankenhausangebundener organisierter Notarzdienst teilzunehmen, wirft rechtliche Fragestellungen auf, die im zweiten Teil der Arbeit thematisiert werden. Für eine detaillierte Auseinandersetzung werden auch die unterschiedlichen organisationsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung regionaler Unterschiede einfließen. Ein Augenmerk wird dabei auf berufsrechtlichen Grenzen für Turnusärzte im Rahmen der Teilnahme am krankenhausangebundenen organisierten Notarzdienst gelegt und insbesondere Fragestellungen der Praxis wie zB die Durchführung von Interhospitaltransporten bzw Sekundärtransporten analysiert.

Im dritten Teil wird die Haftung von Notärzten thematisiert. Beginnend mit den Haftungsgrundlagen des österreichischen Schadenersatzrechts sollen Rechtsfragen zur zivilrechtlichen Haftung im Zshg mit der Ausübung notfallmedizinischer Tätigkeiten beleuchtet werden. Dabei wird zuerst das Rechtsverhältnis des Notarztes zum Notfallpatienten geklärt, um anschließend insbesondere auf die zivilrechtliche Haftung näher einzugehen. Als zweiter Schritt wird das Rechtsverhältnis zwischen Notärzten und der

---

<sup>4</sup> Ärztegesetz 1998 BGBl 1998/169 idF BGBl I 2019/20.

<sup>5</sup> Ärztegesetz 1984 BGBl 1987/314 S 1906.

Trägerorganisation des organisierten Notarztdienstes beleuchtet. Darüber hinaus soll die Sondersituation des Leitenden Notarztes und die Frage der Anwendbarkeit des Amtshaftungs- und Organhaftungsrecht auf Basis der rechtlichen Situation zwischen dem Notfallpatienten und dem Träger des organisierten Notarztdienstes näher beleuchtet. Des Weiteren wird die im ÄrzteG 1998 normierte Weisungsbefugnis des Leitenden Notarztes im Zshg mit Haftungsfragen dargestellt. Abschließend wird die für das österreichische Notarztwesen neue Situation der Tätigkeit von Turnusärzten an Organisationseinheiten, an die ein organisierter Notarztdienst angebunden ist, aus rechtlicher Sicht aufgearbeitet und damit einhergehende praxisrelevante Rechtsprobleme aufgezeigt und gleichzeitig versucht diese zu klären.

Klar definierte Kompetenzbereiche aller Beteiligten am Einsatz spielen für die Aufarbeitung dieser Rechtsmaterie eine essentielle Rolle, da gerade bei einem Notfall- oder Katastrophenfall sowie im Anwendungsgebiet der Notfallmedizin mehrere Berufsgruppen zusammenarbeiten. Daher wird an erforderlicher Stelle auch das SanG miteinbezogen, um insbesondere die Haftung von Notärzten und nichtärztlichen Berufsgruppen im Rettungsdienst in Beziehung zu setzen.

Aufgrund der persönlichen Beziehung der Dissertantin zu diesem Thema als Juristin der Österreichischen Ärztekammer werden auch die Hintergründe und Probleme in der Praxis beim Verfassen der Dissertation einfließen.

## 2. Zielsetzung:

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit soll sein, die oben aufgeworfenen Fragen soweit wie möglich zu klären.

Gerade die Tätigkeit im Bereich der Notfallmedizin erfordert höchst-qualifiziertes Personal, das rasch, effizient und verantwortungsbewusst handeln muss. Entscheidungen oder Verhaltensweisen, die zu einem Schaden am Patienten geführt haben, können daher auch zivilrechtliche, strafrechtliche, berufsrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird daher vor allem auf der Frage der zivilrechtlichen Haftung liegen, da es zu diesem Thema wenig aktuelle akademische Auseinandersetzung im geplanten Umfang gibt. Die Frage der Haftung ist jedoch in der Praxis von großer Relevanz.

### 3. Methodik:

Durch umfassende Literaturrecherche in Fachzeitschriften, Bibliotheken und Rechtsdatenbanken werden die zentralen Fragestellungen und legistischen Entwicklungen herausgearbeitet. Mit Hilfe der juristischen Interpretationsmethoden werden die einzelnen rechtlichen Regelungen im Ärztegesetz 1998 und im Besonderen die Bestimmungen betreffend die Notarzausbildung ausgelegt. Unter Zugrundelegung von österreichischen und deutschen Entscheidungen und höchstgerichtlicher Rechtsprechung werden die haftungsrechtlichen Konsequenzen von Notärzten beurteilt.

### 4. Erforderliche Ressourcen:

Für das Verfassen der Dissertation sind keine finanziellen Aufwendungen erforderlich. Es wird ausschließlich auf Literatur- und Judikaturbestände der gängigen Rechtsdatenbanken bzw Bibliotheken zurückgegriffen werden.

### 5. Vorläufige Gliederung:

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

#### EINLEITUNG

- I. Abgrenzung des Themas
- II. Begriffsbestimmungen im Notarztwesen

#### ERSTER TEIL: RAHMENBEDINGUNGEN

- I. Historischer Hintergrund und Anfänge des Sanitätswesens in Österreich
  - A. Kaiserin Maria Theresia und Gerard van Swieten
  - B. Vom Heeressanitätswesen zum zivilen Rettungsdienst
  - C. Die ersten Ansätze eines organisierten Rettungswesens ab 1803
  - D. Gründung der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze 1859
  - E. Gründung der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft 1881
  - F. Die Entwicklung des Notarztwesens nach dem Zweiten Weltkrieg
- II. Rechtliche Grundlagen des österreichischen Notarztwesens
  - A. Verfassungsrechtliche Grundlagen
    1. Kompetenzen des Bundes
    2. Kompetenzen der Länder
    3. Kompetenzen der Gemeinde
  - B. Landesspezifische Unterschiede der organisierten Notarztdienste
    1. Rendezvous-System
    2. Krankenhausgestütztes Notarztssystem
    3. Mischsysteme
    4. Freiberufliche Tätigkeit

## ZWEITER TEIL: BERUFSRECHT

- I. Die Notarztausbildung im Ärztegesetz
  - A. § 15a ÄrzteG 1984
  - B. § 40 ÄrzteG 1998
  - C. Die Notarztausbildung nach der Ärztegesetznovelle vom 1.7.2019
    1. Klinische notärztliche Kompetenzen
    2. Notärztlicher Lehrgang
    3. Notärztliche Einsätze (unter Supervision)
    4. Notärztliche Abschlussprüfung
  - D. Vergleich des § 15a ÄrzteG 1984 mit § 40 Abs 5 ÄrzteG 1998
  - E. Turnusarzt als „neuer“ Notarzt
    1. Rechtsgrundlagen der Berufsausübung durch Turnusärzte im ÄrzteG 1998
    2. Ausbildung und Notarzteinsatz gemäß § 3 Abs 3 ÄrzteG 1998
    3. „Krankenanstaltenangebundener organisierter Notarztdienst“
    4. Einordnung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Turnusärzten als Notärzte in das System des ÄrzteG 1998
    5. Kompetenzfragen im Zshg mit der Durchführung von Primär- und Sekundärtransporten
    6. Rechtsfragen zum Interhospitaltransport
  - F. Kennzeichnungs- und Bezeichnungspflicht gemäß § 40 Abs 6 ÄrzteG 1998
  - G. Ausbildung zum Leitenden Notarzt
    1. § 40 Abs 4 ÄrzteG 1998
    2. § 40a ÄrzteG 1998
    3. Funktion und Weisungsbefugnis des Leitenden Notarztes
    4. Landesspezifische Regelungen
- II. Berufs- und Sorgfaltspflichten des Notarztes
  - A. Hilfeleistungspflicht und notärztliche Versorgung
  - B. Aufklärung des Notfallpatienten
  - C. Dokumentation und Datenschutz
  - D. Verschwiegenheit, Anzeige- und Meldepflicht
  - E. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung
  - F. Psychiatrische Notfälle
  - G. Delegation und medizinisches Weisungsrecht
    1. Allgemeines zur Delegation
    2. Zusammenarbeit mit Hilfspersonen und anderen beteiligten Personen
    3. Weisungen an nichtärztliches Rettungspersonal
  - H. Fortbildungsverpflichtung
- III. Rechtlicher Rahmen des Notarzteinsatzes
  - A. Behandlungsvertrag
    1. Abschluss des Vertrages
    2. Bewusstloser oder entscheidungsunfähiger Patient
    3. Gefahr im Verzug
    4. Schutz- und Sorgfaltspflichten

- B. Geschäftsführung ohne Auftrag
  - 1. Allgemeines
  - 2. Anwendbarkeit auf den Notarzdienst
  - 3. Geschäftsführung im Notfall
  - 4. Auswirkungen auf die Haftung
- C. Träger des Notarzdienstes als Vertragspartner
- D. Vertrag zugunsten Dritter

### DRITTER TEIL: HAFTUNGSRECHT

- I. Arzthaftung
  - A. Allgemeines
  - B. Voraussetzungen
  - C. Anordnungs- bzw Durchführungshaftung
- II. Besonderheiten der Haftung des Notarztes/Leitenden Notarztes
  - A. Medizinischer Notfall
  - B. Abgrenzung primärer/sekundärer Einsatz
  - C. Auswirkungen auf den ärztlichen Sorgfaltsmaßstab
  - D. Notarzt als Erfüllungsgehilfe
  - E. Haftung des Trägers des Notarzdienstes/ der Rettungsorganisation
  - F. Anwendung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- III. Überlegungen zur Amts- und Organhaftung
  - A. Allgemeines
  - B. Hoheitliche Tätigkeit im Notarzdienst
- IV. Haftung von Turnusärzten im Rahmen von Notarzteinsätzen
  - A. Voraussetzungen
  - B. Die haftungsrechtliche Relevanz der Freigabe des Notarztstützpunktleiters
  - C. Haftungskette und Regressmöglichkeiten
  - D. Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt

### RESÜMEE

Literaturverzeichnis  
 Judikaturverzeichnis  
 Anhang  
 Abstract

## 6. Vorläufiger Zeitplan:

|  | SS<br>2018 | WS<br>2018 | SS<br>2019 | WS<br>2019 | SS<br>2020 | WS<br>2020 | SS<br>2021 | WS<br>2021 | SS<br>2022 | WS<br>2022 | SS<br>2023 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Einreichen des Exposés                 |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Recherche                              |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| KU Juristische Methodenlehre           |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Interessensmodul                       |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| SE Vorstellung des Dissertationsthemas |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Fakultätsöffentliche Präsentation      |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| SE aus Dissertationsfach               |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| SE für Dissertanten                    |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Verfassen der Dissertation             |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Abgabe des Erstentwurfes               |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Überarbeitung der Dissertation         |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Abgabe der Dissertation                |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |
| Defensio                               |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |



## 7. Ergebnisse einer ersten Literaturrecherche:

### Auflistung der wichtigsten Quellen

- Sanitätshauptnormativ 1.2.1770
- RGBI Nr 68/1870
- BGBl I 1984/373
- BGBl I 1987/314
- BGBl I 1994/100
- BGBl I 1998/169
- BGBl I 2001/110
- BGBl I 2003/140
- BGBl I 2019/20
- ME 86 BlgNR 26. GP
- RV 385 BlgNR 26. GP
- Notärztinnen/Notärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (NA-V) vom 21.06.2019.

### Auswahl der wichtigsten Literatur

- *Ahnefeld/Brandt*, Die historischen Fundamente der Notfallmedizin, Notfall + Rettungsmedizin 2002/5, 607-612.
- *Aigner*, Zur Haftung von Notarzt und Sanitäter, RdM 2002/24.
- *Aigner*, Rechtsgrundlagen auf dem Sektor der Notfallmedizin, RdM 1996/67.
- *Andreaus*, Rechtliche Grundlagen des österreichischen Rettungswesens, Dissertation Wien 2009.
- Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend die Entschließung des Nationalrats vom 26. Juni 1987, E 18-NR/XVII.GP.
- *Brandstetter/Zahl*, Die strafrechtliche Haftung des Arztes, RdM 1994/17.
- *Brodinger*, Die Entwicklung des Rettungswesens ausgehend von der Zeit des aufgeklärten Absolutismus bis zur Schaffung des Berufsbildes "Sanitäter" - eine rechtshistorische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Wien, Dissertation Wien 2014.
- *Burkowski/Halmich/Hellwagner/Koppensteiner*, Organisationsrecht und Berufsrecht im Spannungsfeld Rechtliche Aspekte des Zusammenspiels von Bundes- und Landeskompentzen am Beispiel des österr Rettungswesens, RdM 2016/86.
- *Ehlers/Bartholomä*, Was muss der Notarzt nach der DSGVO beachten? Der Notarzt 2019/35, 122-125.
- *Figl/Pelinka*, Jaromir Baron von Mundy - Founder of the Vienna ambulance service, Resuscitation 2005/66, 121-125.
- *Flamm*, Das Werden des österreichischen Sanitätswesens – vor 250 Jahren das „Sanitäts-Hauptnormativ“, vor 150 Jahren das „Reichs-Sanitätsgesetz“, Wiener Klinische Wochenschrift, 2020/132, 115-152.
- *Fuchs*, Datenschutz im Rettungsdienst – Rechtsgrundlagen für Dokumentation, Offenlegung und Informationspflicht, Dako 2020/1, 11-13.
- *Gehrig*, Haftung von Notarzt (Baden-Württemberg) und Rettungssanitäter, GesR 2016/8, 515.
- *Gschwandtner/Staribacher*, Notfall: Notarztwesen, RdM 2017/155.
- *Halmich*, Rettungswesen und Berufsrecht Eine Analyse 2015, ZVR 2015/246.
- *Halmich*, Kompetenzfragen der präklinischen Patientenversorgung Tätigkeitsbereiche von Sanitätern und Notärzten, RdM 2012/88.

- *Halmich*, Recht für Notärzte (2020).
- *Herzog*, Kostentragung bei Rettungseinsätzen Rechtliche Grundlagen der bodengebundenen Rettung und Flugrettung, ZVR 2011/266.
- *K. Hellwagner/G. Hellwagner*, Turnusärzte im Rettungsdienst, eine rechtliche Zwickmühle? RdM 2000/163.
- *Hellwagner*, Der Leitende Notarzt im Spannungsfeld zwischen Berufs-, Landes- und Dienstrecht in *ÖGERN* (Hrsg) Notfallmedizin: eine interdisziplinäre Herausforderung (2014) 89.
- *Hellwagner*, Rechtsrahmen zur neuen Ausbildung für Notärzte/Leitende Notärzte in *ÖGERN* (Hrsg) Recht im Einsatz – Ein Update für Sanitäter und Notärzte (2020) 8.
- *Kopetzki*, Zum Kompetenzumfang der Turnusärzte in Lehrpraxen, RdM 2013/141.
- *Kopetzki*, Turnusärzte und Famulanten, Band 3 der rechtswissenschaftlichen Schriftenreihe des Assistenzverbands der Wirtschaftsuniversität Wien, 1990.
- *Koppensteiner*, Die Aufklärungspflicht in der Notfallmedizin Eine Analyse auf Basis der österreichischen Rechtslage, Notfall + Rettungsmedizin 2009/12, 56-60.
- *Lewisch*, Sorgfaltsmaßstäbe im Schadenersatz- und Strafrecht, ÖJZ 2000/489.
- *Meissel/Isola*, Rettungskräfte als Geschäftsführer ohne Auftrag, ZVR 2011/267.
- *ÖGERN (Hrsg)*, Rettungsdienst 2021: Konzepte, Personal und Gewaltschutz Tagungsband 8 (2021).
- *Pacic*, Rettungseinsätze und Krankentransportleistungen Zivil- und sozialrechtliche Aspekte ihrer Finanzierung, ZVR 2015/245.
- *Pitzl/Huber/Lichtenegger*, „Der Sorgfaltsmaßstab des behandelnden Arztes „Wissen, Können und Bemühen““, RdM 2007/2.
- *Raschauer*, Allgemeines Verwaltungsrecht<sup>5</sup> (2017).
- *Redelsteiner*, Von der „Rettung“ zum mobilen präklinischen Dienst. Der Rettungsdienst auf dem Weg zu einem Paradigmen- und Strategiewechsel? ÖZPR 2014/6.
- *Redelsteiner*, Rettungsdienst – ein Türöffner im österreichischen Gesundheitswesen, SozSi 2018/245.
- *Riemelmoser/Jessernigg*, Not kennt kein Gebot? Die zivilrechtliche Haftung des ehrenamtlichen Rettungssanitäters, RdM 1998/35.
- *Sefrin*, Geschichte der Notfallmedizin und des Notarztdienstes in Deutschland Organisiertes Rettungswesen erst ab Ende des 19. Jahrhunderts, Notfall & Hausarztmedizin (Notfallmedizin) 2004/30, 215-222.
- *Sikinger/Bernhard/Bujard/Serf/Sacconi/Hillger/Gries*, Notfallmedizin gestern, heute und morgen 40 Jahre Notarztstandort Heidelberg, Notfall & Rettungsmedizin 2005/8, 133-137.
- *Steiner*, Der Notarzt – Geschäftsführer ohne Auftrag? ZVR 1998/38.
- *Ziegenfuß*, Notfallmedizin<sup>5</sup> (2011).